

### Die Abstattung der Steuern und öffentlichen Abgaben.

Die niederösterreichische Finanz-Landesdirektion erläßt folgenden Aufruf:  
Krieg und öffentliche Fürsorge stellen an die Staatsfinanzen außerordentliche Anforderungen.

In dieser schweren Zeit, in der der Staat die höchste Opferwilligkeit von jedem seiner Bürger verlangen muß, ist es patriotische Pflicht aller, insbesondere aber jener, denen es nicht vergönnt ist, dem Vaterland militärische Dienste zu leisten, den Verpflichtungen an den Staatsschatz mit Aufbietung aller Kräfte nachzukommen.

Es ergeht daher der eindringliche Aufruf, alle Schuldigkeiten an Steuern, Gebühren und andern öffentlichen Abgaben, ohne erst Einmahnungen und Exekutionsschritte abzuwarten, sofort bei Eintritt der Fälligkeit

zu begleichen und alle Rückstände, ja selbst die gestundeten, ehestens abzustatten.

Das Moratorium bezieht sich nicht auf öffentliche Abgaben, worauf zur Befeltigung etwaiger Zweifel ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.